



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord
MR 22
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-
Fax +49 40
Sachbearbeiter
Zimmer 1.16
Datum 20.08.2020
Aktenzeichen **034/8V/0527471/2020**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Flughafenstraße 82, 22415 Hamburg

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Flughafenstraße 82, 22415 Hamburg

folgendes an:

Verdeutlichung des Beginns eines Gehweges

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- rechtsseitige Aufstellung eines VZ 239 „Gehweg“

3 Begründung

Während der Bauausführung zur Herstellung der Veloroute 4 (Teilstück Moorreye zwischen Beim Schäferhof und Ohkamp/ Flughafenstraße) wurde festgestellt, dass der bauliche Radweg in der Flughafenstraße vor dem neu entstandenen Kreisverkehr Flughafenstraße/ Ohkamp endet und in einen Gehweg übergeht.

Ab der Überfahrt Flughafenstraße 82 soll der Radweg jetzt zu Gunsten eines alleinigen Gehweges bis zum Kreisverkehr zurückgebaut werden. Der Radverkehr kann die Überfahrt nutzen, um sich in den Fließverkehr der Flughafenstraße einzuordnen. Die Anordnung der Aufstellung eines VZ 239 ist mit der VD 52 abgestimmt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

MR 22

Ablage PK 34

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 20.08.2020 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0527471/2020** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift